

## Veranstaltungsrückblick

### „Nachhaltige Lieferketten im Fokus – Aktuelle Entwicklungen bei der unternehmerischen Sorgfaltspflicht“

23. Februar 2021

Das Webinar des Österreichischen Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze verschaffte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick zu den rechtlichen Aspekten menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und skizzierte Ansätze zum effektiven Management unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Aktuelle Entwicklungen wie die Diskussion und Einigung zum deutschen Lieferkettengesetz zeigen, dass unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt zunehmend in den Fokus von Politik, Unternehmen und Gesellschaft rücken.

#### **Unternehmen sind Teil eines hybriden Rechtsrahmens**

Rechtsanwalt Andreas Rühmkorf von der Universität Sheffield stellte in seinem Impuls die rechtliche Perspektive unternehmerischer Sorgfaltspflichten dar. Er hielt fest: „Die Lieferketten-Governance wird zunehmend auch zu einem rechtlichen Thema.“ Er betonte, dass diese lange ausschließlich als Teil der freiwilligen Governance gesehen wurde und sich erst seit den 2000er Jahren ein rechtlicher Rahmen für das breite Thema Unternehmensverantwortung entwickelt. Soft law auf internationaler Ebene wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind Basis der aktuellen Entwicklungen zu konkreten unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Der Trend in europäischen Ländern gehe nun dahin, die Verantwortung von Unternehmen in ihren Lieferketten verstärkt gesetzlich zu regeln. Während manche Gesetze eine vergleichsweise weiche Berichterstattungspflicht vorsehen, wie etwa der Modern Slavery Act 2015 in Großbritannien, markiert das französische Loi de Vigilance den Beginn der „neuen“ Lieferkettengesetze, die Unternehmen umfassende verpflichtende menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse (Risikoanalyse, Entwicklung eines Maßnahmenplans, Umsetzung, Wirksamkeitskontrolle, Berichterstattung) basierend auf den UN-Leitprinzipien und den OECD Leitsätzen auferlegen. Auch das geplante neue deutsche Lieferkettengesetz sowie die auf EU-Ebene geplante Richtlinie gehen in diese Richtung. Zusammenfassend sieht Rühmkorf die Entstehung eines hybriden Rechtsrahmens (soft law und hard law), in dem staatliche Pflichten zum Schutz von Menschenrechten und die Umsetzung der Achtung von Menschenrechten durch Unternehmen, etwa mittels vertragsrechtlicher-Maßnahmen, zusammenspielen. Die derzeitige Diskussion drehe sich auch um Fragen der Haftung bei Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

#### **Systeme zum Management unternehmerischer Sorgfaltspflicht benötigen Zeit**

In einem zweiten Impuls präsentierte Laura Franken, Projektmanagerin für Wirtschaft und Menschenrechte beim deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk econsense, praktische Ansätze und Fragestellungen für die Auseinandersetzung mit der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung. Sie betonte, dass die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gerade bei großen Unternehmen Zeit braucht. Zu den Menschenrechtsthemen gehören zuvorderst Fragen im Unternehmen selbst nach gerechter Entlohnung, Urlaubsansprüchen oder Diskriminierung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus müssen Unternehmen ihre Lieferanten und mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick haben. Um Lieferanten besser zu verstehen, empfiehlt Laura Franken Transparenz hinsichtlich der Herkunft von Produkten und Dienstleistungen. Auch stellt sich die Frage nach möglichen Hebeln gegenüber den Lieferanten, wie etwa die eigene Relevanz als Kunde für den Lieferanten, um Standards unternehmerischer Verantwortung umzusetzen. Unternehmen sollten aber auch darüber reflektieren, wie ihre Entscheidungen sich auf ihre Lieferanten auswirken, beispielsweise bei erhöhtem Termindruck. Für eine strukturierte Risikoanalyse über Lieferanten ist ein Verständnis des politischen Umfelds in den Produktionsländern, möglicher Branchenrisiken (z.B. Niedriglohnbranchen) und der Produktionsprozesse (z.B. Arbeit mit gefährlichen

Chemikalien) notwendig. Gerade bei direkten Lieferanten kann durch einen Verhaltenskodex und Monitoring ein konkreteres Maßnahmenpaket (z.B. Schulungen) festgelegt werden. Sie verwies auf die dazu von econsense erarbeiteten Tools.

### **Unternehmerische Sorgfaltspflichten werden in Österreich als Chance erkannt**

In der anschließenden Diskussion stellte Alexander Kainer, Partner bei Deloitte Österreich, fest, dass das Thema unternehmerische Sorgfaltspflichten in der Lieferkette bei österreichischen Unternehmen bereits präsent ist. Das steigende Interesse nicht nur an Umwelthemen, sondern auch an sozialen und menschenrechtlichen Aspekten zeigen die Anfragen bei Beratern von Deloitte. „Wir sprechen über ein Thema, das sehr wichtig ist für eine entwickelte Gesellschaft wie Europa. Aber wir müssen aufpassen, dass wir daraus keine Wettbewerbsnachteile entstehen lassen, gerade in Zeiten von Corona“, so Kainer. Neben drohenden (Reputations-)Verlusten bei Untätigkeit sei unternehmerische Sorgfalt wichtig für das Anwerben der besten Köpfe und damit insgesamt zum Business Case geworden. Die Verabschiedung eines Lieferkettengesetzes in Deutschland wird zudem unmittelbare Implikationen für Zulieferer aus Österreich haben. Zum europäischen Gesetzgebungsprozess sagte Rechtsanwalt Andreas Rühmkorf: „Es ist sicher, dass etwas aus Europa kommt, auch wenn es da noch Kompromisse geben wird.“ Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten könnten in Zukunft zu den im deutschen Gesetz fokussierten Menschenrechten auch umweltbezogene Vorgaben hinzukommen, insbesondere in Anbetracht des European Green Deal. In der Umsetzung können umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten über ähnliche Risikomanagementsysteme erfasst, abgewendet oder gemindert werden.

### **Die Analyse des gesamten Wertschöpfungsnetzwerks wird wichtiger**

Laura Franken betonte, dass Unternehmen bei der Analyse ihrer Wertschöpfungsnetzwerke stark gefordert seien: „Gerade für große Firmen ist es wichtig, mit einer strukturierten Risikoanalyse zu beginnen, da Beziehungen in Wertschöpfungsketten heute sehr komplex und verzweigt sind und kaum linear verlaufen.“ Ergänzend hielt Alexander Kainer fest, dass sich das Lieferantennetzwerk gerade von großen Unternehmen stetig verändert und daher eine dynamische Evaluierung erforderlich ist: „Due Diligence hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Früher hieß Due Diligence: Wir schauen uns einen Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt an. Das ist in der Zwischenzeit zu wenig.“

### **Der „Tone from the Top“ ist zentral für die Umsetzung von Sorgfaltspflichten.**

Laut Laura Franken ist Bewusstseinsbildung ein zentraler Faktor für die Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu Umwelt- und Menschenrechtsthemen. Dabei geht es innerhalb der Unternehmen sehr stark um den „Tone from the Top“. Die Frage ist: Hat das gehobene Management das Thema erkannt? Alexander Kainer sieht diesen „Tone from the Top“ in vielen österreichischen Unternehmen bereits gegeben, aber es braucht ganz klare Leitlinien. Er bemerkte, dass es hier auch um die persönliche Haftung von Führungskräften geht. Unternehmen stehen hier vor der Herausforderung, die Anforderungen vieler verschiedener Stakeholder zu erfüllen.

### **Es braucht unternehmerischen Spielraum bei den Sorgfaltspflichten**

Abschließend hielt Andreas Rühmkorf fest, dass Haftungsrisiken durch Gesetze für Unternehmen eine große Rolle spielen: „Ein Zuviel an Haftungsrisiken birgt die Gefahr, dass es anstatt einer aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lieferkette lediglich zu einem ‚Box ticking‘ und einer Haftungsvermeidung kommt. Hier gilt es, in der Gestaltung solcher Gesetze die richtige Mischung zu finden, damit genug Raum bleibt für einen proaktiven Umgang mit identifizierten Risiken.“ Laura Franken bekräftigte, dass bei auftretenden Risiken der ganze unternehmerische Spielraum zur Verbesserung der Situation genutzt werden sollte und der Rückzug aus Ländern oder von Lieferanten nur das letzte Mittel der Wahl sein sollte. Im Vordergrund sollten stets die Befähigung und Schulung von Lieferanten sowie eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen stehen.